



PISTENREGLEMENT

Vorwort

Es ist das Ziel des MCRCB, diese Rennpiste auf unbeschränkte Zeit zu erhalten. Der Vorstand bittet daher alle Mitglieder des MCRCB, und alle anderen Pistenbenützer, die folgenden Regelungen einzuhalten und einen kameradschaftlichen Rennbetrieb zu fördern, sowie unserem Renngelände Sorge zu tragen.

1. Autos / Parkplätze

- 1.1 Ist die Einfahrt zur Piste mit einer Kette gesperrt, darf der Fuss- und Radweg nicht mit dem Auto befahren werden. (Fahrverbot).
- 1.2 Parkplätze sind bei der Waldmannhalle genügend vorhanden.

2. Frequenzen

- 2.1 Es dürfen ausschliesslich die vom BAKOM zugelassenen Frequenzen verwendet werden (FMG, Art. 34 Abs. 1). Wer Modellfernsteuerungen auf nicht zugeteilten Frequenzen erstellt und betreibt, macht sich im Sinne von Art. 57 Abs. c des Fernmeldegesetzes vom 21. Juni 1991 strafbar.
- 2.2 Das einschalten des Senders vor dem Betreten des Renngeländes ist untersagt.
- 2.3 Sind mehrere Piloten mit der selben Frequenz auf dem Renngelände, so soll kameradschaftlich abgewechselt werden.
- 2.4 Der Betrieb eines Natels kann Störungen verursachen. Es wird empfohlen, dieses abzuschalten.

3. Verhalten auf dem Renngelände

- 3.1 Grundsätzlich ist der Betrieb von allen Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb erlaubt.
- 3.2 Der Betrieb von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ist nicht erwünscht.
- 3.3 Reklamationen von Anwohnern oder Pistenbenutzern sind direkt an den Pistenwart zu richten.

4. Betriebszeiten

- 4.1 Die Betriebszeiten sind uneingeschränkt.
- 4.2 Da dieses Grundstück Eigentum der Gemeinde Baar ist, hat diese das Recht, Veranstaltungen auf diesem Grundstück zu bewilligen und durchzuführen.

5. Fremdpersonen

- 5.1 Als Fremdpersonen gelten alle Personen, die nicht dem MCRCB angehören.
- 5.2 Fremdpersonen sind von den Mitgliedern des MCRCB anzuhalten, das Pistenreglement einzuhalten.
- 5.3 Bei Konflikten entscheidet der Vorstand.
- 5.4 Gastfahrer werden angehalten, den Betrag von SFR. 5.- einem Clubmitglied zu entrichten. Ist als kleiner Beitrag für die Wartung der Piste anzusehen.

6. Abfälle / WC

- 6.1 Das Areal ist durch die Fahrer frei von Abfällen zu halten.
- 6.2 Jeder soll seine Abfälle selber entsorgen. Es darf auch einmal etwas Abfall von einem vergesslichen Kollegen mitgenommen werden.
- 6.3 Das öffentliche WC ist so zu verlassen, wie es jeder auch anzutreffen wünscht.

7. Haftung

- 7.1 Für die technische Sicherheit ist jeder Pilot selber verantwortlich.
- 7.2 Schäden die ein Fahrer verursacht, müssen durch diesen selbst, oder dessen Haftpflichtversicherung getragen werden.
- 7.3 Der MCRCB lehnt jede Haftung ab.

8. Clubmitgliedschaft

- 8.1 Anmeldung für Clubmitgliedschaft über www.mcrcb.ch, oder Formular erhältlich bei Modellbaushop Borromini, Baar.

9. Gültigkeit

- 9.1 Dieses Pistenreglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 6.Juni 2002 genehmigt.
- 9.2 Dieses Pistenreglement ersetzt alle bisherigen Pistenreglemente.
- 9.3 Der Vorstand hält sich dringende Änderungen vor.

Der Pistenwart: Aldo Piccinni
Natel: 079 341 63 23